Basel, 20. Mai 1922. № 20 XXII. JAHRGANG

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)



REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Junger, kaufmännisch gebildeter Mann findet dauernde Stelle als **Hilfsbuchhalter** (Waren-Ein- und Ausgang, Magazinmithilfe, Mitgliederkontrolle usw.) Solche, die in Genossenschaftsbetrieben bereits tätig waren, erhalten den Vorzug. Bewerber wollen ihre Offerten sofort einreichen mit Angabe bisheriger Tätigkeit, des Eintrittszeitpunktes und der Lohnansprüche unter Chiffre K. G. 154 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Junger, verheirateter, tüchtiger **Gross- und Kleinbäcker** sucht Stelle in Konsumgenossenschaft als I. Bäcker, event. auch als Magaziner. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre J. H. 1420 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Energischer Kaufmann, in den 30er Jahren, mit Initiative und Organisationstalent, im Genossenschaftswesen und im Verwaltungsfach durch langjährige Praxis erfahren, mit Kenntnis der Kolonial-, Mercerie-, Bonneterie-, Schuhwaren-, Bäckerei- und Brennmaterialienbranche, sucht sich zu verändern. Prima Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre J. K. Z. 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Infolge Reorganisation unseres Fuhrbetriebes suchen wir für einen unserer Magazinarbeiter, zugleich **Chauffeur,** eine entsprechende Stelle. Der Mann ist zuverlässig und solid, sodass wir ihn bestens empfehlen können.

Konsumverein Wetzikon und Umgebung.

Tüchtige, treue, im Genossenschaftswesen erfahrene **Verkäuferin,** mit prima Zeugnis und Referenzen, sucht Stelle als Erste oder als Filialleiterin im Rayon Bern-Thun-Interlaken. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre A. L. 149 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treuer, fleissiger **Bäcker-Konditor,** 28 Jahre alt, sucht bleibende Stelle in Konsumbäckerei oder Biskuitsfabrik. Derselbe ist auch mit Pferden vertraut. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre OF. 6203 R. an Orell Füssli-Annoncen, Aarau.

Tüchtiger, solider **St. Galler-Bäcker,** (27 Jahre) sucht Stelle in Konsumbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. G. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Erfahrener **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei zur selbständigen Führung des Bäckereibetriebes. Zeugnisse zur Verfügung. Gefl. Offerten an E. Glauser, Bäcker, Lorraine, Herzogenbuchsee (Bern).

EINLADUNG

zur

III. Frauenkonferenz

der Konsumgenossenschafterinnen der Schweiz

Sonntag, den 18. Juni 1922, vormittags 9 Uhr im Konzert- und Theatersaal, in Olten.

Tagesordnung:

1. Begrüssung.
2. Protokoll.
3. Beratung der Statuten.
4. Fragebogen.
5. Die Richtlinien des V. S. K. und unser Arbeitsprogramm für das Jahr 1922/23.
6. Wünsche und Anregungen.

Die **zweite Frauenkonferenz** der Konsumgenossenschafterinnen in **Luzern** vom 18. und 19. Juni 1921 hat einstimmig die Gründung einer **Zentralen Vereinigung** der Konsumgenossenschafterinnen der Schweiz beschlossen und einen **Frauenausschuss** aus den verschiedenen Landesteilen bestellt. Zur Vorbereitung der grundlegenden Arbeit beauftragte sie die Frauenkommission des Lebensmittelvereins Zürich, aus ihrer Mitte ein **Bureau** zu wählen. Dieses hat an vier Sitzungen das **Arbeitsprogramm,** den **Fragebogen** (zur Unterstützung einer vom Internationalen Genossenschaftlichen Frauenausschuss durchzuführenden Erhebung) und die **Statuten** ausgearbeitet, beraten und bereinigt.

Wir ersuchen die Konsumvereine zu Stadt und Land neben den männlichen Delegierten auch **Frauen** an die Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten, besonders aber **Konsumgenossenschafterinnen** an unsere **Frauenkonferenz** zu entsenden. Wir verbinden damit den Wunsch, dass die Verhandlungen, in genossenschaftlichem Sinne geführt, uns endlich den Boden schaffen mögen, auf dem ein gedeihliches **einheitliches Wirken** auf dem Gebiete der Konsumgenossenschaftsbewegung auch den Frauen ermöglicht werde. Ein **Bildungs-** und **Erziehungswerk** im Geiste **Pestalozzis,** von Mensch zu Mensch, eine **Gemeinschaftsarbeit,** die das grosse **Ideal** der **Selbsthilfe,** wie es die Pioniere von Rochdale beseelt, wieder lebendig werden lässt.

Zürich, den 11. Mai 1922.

Für das Bureau der Genossenschaftlichen Frauenzentrale der Schweiz,

Die Präsidentin: **Marie Hüni,**
Zürich VI, Stolzestr. 36

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang Basel, den 20. Mai 1922 No. 20

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Von der erzieherischen Bedeutung der Verbraucherorganisationen.

Unsere materialistische Zeit sieht alle Dinge mit den Augen der Technik und der Wirtschaft an. Sie erschaut Zahlen und anderes, was leicht greifbar ist, aber sie bemerkt nicht oder nur wenig die Vorgänge auf dem Gebiete des Geistes. So kommt es, dass auch die Konsumentenorganisationen in der breiten Oeffentlichkeit eine einseitige Beurteilung erlitten haben. Mag man den Gedanken, der den Konsumentenorganisationen zugrunde liegt, bejahen oder ablehnen — man legt allzu oft einen lediglich materiellen Masstab an. Entweder betrachtet man die Organisationstechnik der Konsumvereine usw. und unterzieht sie einer kritischen Würdigung oder man sucht die Beziehungen der Konsumentenorganisationen festzustellen und zu beurteilen. Indessen kann diese landläufige Art, die Dinge zu betrachten, nicht ausbleiben. Sie bedarf der Ergänzung durch einen Blick auf die Tatsachen des seelischen Lebens und auf die geistigen Zusammenhänge.

In der Konsumentenorganisation liegen zunächst grosse Möglichkeiten der erzieherischen Beeinflussung der Konsumenten selbst. Man sollte meinen, von allen wirtschaftlichen Vorgängen sei der Konsum der einfachste. Ja, man könnte zu der Annahme neigen, es sei etwas so Selbstverständliches, dass er überhaupt nicht erlernt zu werden brauche. Dem ist keineswegs so. Auch der Konsum will gelernt sein, und zwar in technischer, wie auch in geistiger Hinsicht. Deutlich zeigt sich das im Wohnungswesen. Es gibt manche Wohnungen, die allen Anforderungen entsprechen, die man billigerweise an Aufenthaltsräume für Menschen stellen kann. Und doch entsetzen diese Wohnungen jeden Besucher; aus dem Grunde nämlich, weil die Bewohner es nicht verstehen die Räume richtig zu benützen, weil sie die Wohnungen nicht sauber halten und sie in jeder Hinsicht verkommen lassen. Gerade im Wohnungswesen tritt das Unvermögen vieler Leute zu verständigem Gebrauche krass in die Erscheinung. Darüber hinaus aber kann man von einem Unvermögen zu verständigem Konsum überhaupt reden. Nicht ohne weiteres ist es jedermanns Sache, sein Einkommen zweckmässig zu verwenden, die einzelnen Ausgaben in ein richtiges Verhältnis zueinander und die Gesamtausgaben in ein richtiges Verhältnis zum Gesamteinkommen zu bringen. Aber auch die Auswahl der einzelnen Konsumtionsgüter ist durchaus nicht einfach und erst recht nicht ihre Zubereitung und Verwendung. Diese menschlichen Mängel lassen sich durch erzieherische Massnahmen überwinden: durch Aufklärungsarbeit, die sich an den Verstand wendet und durch sonstige erzieherische, mehr an das Gemüt gerichtete Einwirkung. Diese Erziehungsarbeit zu leisten sind viele Faktoren berufen, nicht zuletzt die Konsumentenorganisationen.

Stegerwald
in „Konsumgenossenschaftl Praxis"
No. 9, 1922.

Das bernische Handels- und Gewerbegesetz zum zweiten Mal verworfen!

Sch. Am 14. Mai d. J. hat das Berner Volk auch die zweite Auflage des Handels- und Gewerbegesetzes verworfen und zwar nach den uns zurzeit vorliegenden Mitteilungen mit rund 65,000 gegen rund 49,000 Stimmen. Da das Gesetz offiziell und

mit Hochdruck von **allen** politischen Parteien des Kantons mit Ausnahme der sozialdemokratischen zur Annahme empfohlen wurde, und da die sozialdemokratische Partei bei weitem nicht über die Mehrheit verfügt, so liegt auf der Hand, dass die Verwerfung einem andern Faktor zuzuschreiben ist, nämlich unsern Konsumvereinen.

Es hat dem Vater des Gesetzes, Herr Regierungsrat Tschumi, nichts genützt, dass er in unerhörter Hast und Ueberstürzung dieses Gesetz durch die Beratungen eines willfährigen Regierungsrates und eines noch viel willfährigeren Grossen Rates durchgepeitscht hat. Es hat ihm nichts genützt, dass die Abstimmung auf den gleichen Tag angesetzt wurde, wie die erste nach Proporz vorzunehmende Grossratswahl. Die Spekulation darauf, dass die Wähler, die den bürgerlichen Parteien angehören und bürgerliche Grossratslisten einlegen, in der mit der Wahl stets verbundenen politischen Siedehitze auch blindlings der Abstimmungsparole ihrer politischen Parteien folgen und entgegen ihrem wahren Interesse das neueste Machwerk Tschumis schützen werden, ist zu Schanden geworden, und das alles nur deshalb, weil Herr Tschumi mit seinen konsumvereinsgegnerischen Gesinnungsfreunden, die den bernischen Grossen Rat bis jetzt beherrscht haben, in ihrem Uebermut auf kein Wort der Vernunft hören wollte. Herr Tschumi hätte sein Kindlein heil durch die Abstimmungskampagne bringen können, wenn er nur ein klein wenig Entgegenkommen bewiesen und den bescheidenen Begehren der Konsumvereine, die ihm rechtzeitig bekannt wurden, Rechnung getragen hätte. Er hätte nur den Grundsatz anerkennen sollen, dass Selbsthilfebestrebungen nicht unter ein Handels- und Gewerbe-Gesetz fallen.

Wir begreifen, dass eine solche Anerkennung Herrn Tschumi schwer gefallen wäre, denn das hätte doch bedeutet, dass die Konsumvereine nicht, wie Herr Tschumi stets behauptete, staatsgefährliche Einrichtungen seien, sondern dass sie heute schon eine Oase im wilden Wirtschaftskampfe darstellen und dass ihretwegen kein Strafkodex über das, was im Wirtschaftskampf erlaubt, was verboten, notwendig gewesen wäre. Vor diese kitzlige Alternative gestellt, hat Tschumi vorgezogen, sein eigenes Kind der Gefahr des Unterganges auszusetzen, als es durch Anerkennung der Wünsche der Konsumvereine am Leben zu erhalten. Darum musste er wieder die Wahrheit des Spruches erkennen: «Wer nicht hören will, muss fühlen».

Herr Tschumi hat seinerzeit in der ersten «Täubi» über den Beschluss der Konsumvereine, nach der schnöden Behandlung, die man ihrer Eingabe angedeihen liess, den Kampf wieder aufzunehmen, dem Schreiber dies eine Andeutung gemacht, er werde, wenn durch Schuld der Konsumvereine das Gesetz nochmals verworfen werden sollte, seine Haltung gegenüber den Konsumvereinen verschärfen, oder, um mit biblischen Gleichnissen zu reden: an Stelle der Geissel werden dann Skorpionen treten. Wir haben diese Drohung seinerzeit nicht ernst genommen und hoffen auch, dass Herr Tschumi als Lehre aus der zweiten persönlichen Niederlage, die ihm das Berner Volk durch Verwerfung seiner Lieblingsarbeit bereitet hat, zur Ueberzeugung gelangen wird, dass er als Regierungsrat die Interessen des ganzen Volkes und nicht die einer besonderen Klasse zu vertreten hat, und dass er deshalb verpflichtet ist, absolute Neutralität allen wirtschaftlichen Unternehmungsformen gegenüber zu bewahren. Es wird in der nächsten Zeit bei Erledigung von Gesuchen von Konsumvereinen um Erteilung von Bewilligungen der verschiedensten Art, die von Herrn Tschumi abhängig sind, die Probe aufs Exempel gemacht werden können, ob die erwähnte Drohung ernst gemeint war, oder nicht. Wir hoffen im Gegenteil, dass die massgebenden Berner politischen Grössen nun einmal erkennen, dass sie bisher auf dem Holzwege waren bei der von ihnen gegenüber den Konsumvereinen eingenommenen Haltung und dass auch sie alle Veranlassung haben, die Selbsthilfebestrebungen des Volkes eher zu unterstützen statt im Interesse des Profithandels zu hemmen.

Eigenartig und eigentlich für unsere demokratischen Institutionen nicht gerade lobenswert ist die Tatsache, dass zwar offiziell alle bürgerlichen Parteien im Grossen Rate und in ihrer Presse mit eigentlichem Fanatismus für das Handels- und Gewerbegesetz einstanden, dass sie jeden, der offiziell wagte, eine gegnerische Auffassung zu äussern, beinahe als einen «schlechten Hund» betrachteten, dass aber insgeheim in weiten bürgerlichen Kreisen die Auffassung vertreten wurde, das neue Handels- und Gewerbegesetz sei so schlecht und unnütz wie das erste verworfene Gesetz. Dieser Widerspruch zwischen einerseits der offiziellen Haltung der politischen Parteien, deren Führern und Pressevertretern, anderseits der Mentalität der Mehrheit der Stimmberechtigten ist charakteristisch für unsere politischen Verhältnisse.

Ein besonderes Kränzlein muss man der Arbeit der bernischen Konsumvereine, speziell des Kreisvorstandes IIIa, winden. Sobald einmal der Kampf entflammt war, haben sie energisch eingegriffen mit Zeitungsartikeln, Vorträgen und Aufrufen und schliesslich auch noch eine neue Waffe im Abstimmungskampfe verwendet, die den Konsumvereinen nicht so leicht nachgeahmt werden kann, nämlich die Umwandlung jedes abgegebenen Bedarfsartikels in eine Abstimmungswaffe. Es wurden 800,000 gedruckte Klebe-Etiketten mit acht verschiedenen Sentenzen angefertigt, an die verschiedenen Konsumvereine nach ihrer Mitgliederzahl verschickt mit der Weisung, in den letzten acht Tagen vor der Abstimmung solche Zettel aufzukleben. Diese Art der Aktion hat jedenfalls die dem Gesetz gegnerische Auffassung in Kreise getragen, die auf übliche Weise nicht hätten erreicht werden können. Nicht vergessen dürfen wir zum Schlusse auch die Rolle der genossenschaftlichen Presse. Von der Benützung des «Schweiz. Konsumverein» und des «Coopérateur Suisse» für diesen Kampf wurde diesmal Umgang genommen, dagegen wurden «Genossenschaftliches Volksblatt» und «Coopération» in weitgehendem Masse in den Dienst des Kampfes gestellt, in der Woche vor der Abstimmung speziell angefertigte Kampfnummern dieser beiden Organe herausgegeben, die ausführliche Artikel gegen das von den Konsumvereinen bekämpfte Gesetz enthielten.

Wir haben uns bei diesem Anlasse überzeugt, dass, wo wirklich die Interessen der Konsumvereine als solche in Frage stehen, die Konsumvereine auch Propagandamittel zur Verfügung haben, die, falls richtig angewendet, ihnen unter Umständen bei sie interessierenden wirtschaftspolitischen Kämpfen die Entscheidung in die Hand geben können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in der nächsten Zeit, falls die Bundesversammlung nicht in letzter Stunde noch ein Einsehen hat, auf ähnliche Weise in der ganzen Schweiz ein Kampf geführt werden muss, über dessen Ausgang uns dann nicht bange sein wird.

Der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1921.

III.

Der Rechenschaftsbericht enthält auch in den Abschnitten über die einzelnen Departemente eine Fülle interessanter Mitteilungen. Natürlich kann hier nur einiges davon erwähnt werden. Im Bericht des I. Departements erhalten wir z. B. Aufschluss über die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Diese Wohlfahrtseinrichtung für das Personal in den konsumgenossenschaftlichen Betrieben der Schweiz hat auch im verflossenen Jahre eine sehr erfreuliche Entwicklung durchgemacht, da die Zahl der Kollektivmitglieder von 38 auf 45 gestiegen ist, die zusammen 3312 Personen versichert haben. 16 Kollektivmitglieder haben für 800 Personen auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Im Berichtsjahr wurden 21 Personen wegen Invalidität und 8 Personen wegen Erreichung der Altersgrenze mit einer Jahrespension von zusammen Fr. 55,172.— pensioniert. An Pensionen und Sterbegeldern für die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenen-Versicherung gelangten im Jahre 1921 Fr. 114,263.70 (1920: 72,583.35) zur Auszahlung. Ende Dezember 1921 zählte die Versicherungsanstalt 77 (1920: 50) Pensionierte der Alters- und Invalidenversicherung und 13 (1920: 10) Pensionierte der Hinterlassenenversicherung. An Eintrittsgeldern, Einkaufssummen, Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen und Prämien sind Fr. 1,974,980.75, an Kapitalzinsen Fr. 561,549.95 eingegangen. Das Vermögen der Versicherungsanstalt, das für die Deckung der Versicherungsrisiken bestimmt ist, belief sich am 31. Dezember 1921 auf Fr. 10,781,803.75 (1920: 8,654,496.10).

Vom Personal des V. S. K. waren Ende des Jahres 1921 724 Personen gegen Alter und Invalidität und 425 Personen für Hinterlassenenfürsorge versichert. Vier ehemalige Angestellte des Verbandes erhalten Invalidenpensionen. Ferner erhalten 13 Familienglieder verstorbener Angestellten des V. S. K. Pensionen aus der Hinterlassenenversicherung.

Die Treuhandabteilung, die sich sowohl mit der Revision der Geschäfte des V. S. K. und der ihm nahestehenden Unternehmungen (Zweckgenossenschaften) als mit der Revision bei den Verbandsvereinen befasst, hat in letzterer Hinsicht 255 Besuche bei Vereinen zu verzeichnen, wobei geprüft wurden: 218 Fälle für Buchführungen und Revisionen, 18 Fälle für Mankoangelegenheiten etc., 11 Fälle für Inventuren, 8 Fälle für Teilnahme an Generalversammlungen. Der Bericht sagt dazu folgendes:

«In den Bilanzen und Betriebsrechnungen pro 1920/21 der Verbandsvereine machten sich je nach der Höhe und Zusammensetzung der Warenlager die Folgen der Warenentwertung mehr oder weniger stark bemerkbar. Schon Ende 1918 sprachen wir an dieser Stelle die Mahnung aus, die Warenlager infolge des Friedensabschlusses den veränderten Verhältnissen wieder anzupassen, aber leider wurde ihr nicht überall Gehör geschenkt. Die Opfer, die der Preisabbau in allen diesen Fällen erheischte, sind gross; immerhin werden sie sich, bei umsichtiger Geschäftsführung, bei sparsamer Organisation und beim nötigen Verständnis und treuen Zusammenschluss der Mitgliedschaft überwinden lassen.»

Die Abteilung für Landwirtschaft berichtet, dass sie im Berichtsjahre wie vorher sieben Betriebe aufwies; nur wurden die von ihr gepachteten Moorlandkulturen von Yverdon an die Schweiz. Gesellschaft für Gemüsebau in Kerzers abgetreten. Die sieben Liegenschaften haben ein Gesamtausmass von 393,85 Hektaren = 1094 Jucharten mit einem Viehbestand auf Jahresende von 168 Kühen, 65 Rindern, 19 Kälbern, 10 Zuchtstieren, 3 Ochsen, 22 Pferden, 48 Schweinen und 3 Schafen. Das Jahr 1921 brachte einen ausserordentlich guten Futterertrag; auch der Getreidebau brachte im allgemeinen gute Resultate. Die Kartoffeln hingegen litten sehr unter der Trockenheit und der Obstertrag befriedigte nur auf unserm ostschweizerischen Gute. Die Nachwirkung der Maul- und Klauenseuche machte sich auch im verflossenen Jahre wegen des geringeren Milchertrages unangenehm fühlbar, so dass das vorzügliche Futterjahr nur in ungenügendem Masse zur Auswirkung gelangen konnte. Der Gesamtertrag an Milch betrug im verflossenen Jahre 457,034 Liter. Recht einschneidend machten sich auch die abnormalen Verhältnisse auf dem Nutz- und Schlachtviehmarkt geltend, und zwar nicht nur hinsichtlich der Abschreibungen auf abgehenden Tieren, sondern hauptsächlich auch bezüglich der Beschaffung von Ersatz. Während das inländische Schlachtvieh zufolge der billigeren Importware im Preise stets zurückging, wurden für gute Milchkühe bis tief in den Herbst hinein immer noch derart hohe Preise verlangt, dass die Betriebsleitung sich veranlasst sah, mit der Ergänzung der Viehbestände bis zu dem sich notwendigerweise einstellenden Preisabschlag zuzuwarten. Infolge der allgemein sinkenden Konjunktur war der erzielte Erlös für die landwirtschaftlichen Produkte geringer als im Vorjahre, so dass eine Verzinsung des Anlagekapitals nicht möglich war.

Dem Bericht des II. Departements entnehmen wir, dass die Pressorgane, welche als das Mittel einer ständigen Propaganda für die Konsumvereinsbewegung gelten dürfen, folgende Auflagen aufwiesen:

		1921	(1920)
Gen. Volksblatt, 14-täg. Ausg.	=	132,690 Expl.	(121,430 Expl.)
„ „ 8-täg. „ .	=	85,940 „	(90,280 „)
Total	=	218,630 Expl.	(211,710 Expl.)
La Coopération 14-täg. Ausg.	=	15,590 „	(74,750 „)
„ 8-täg. „ .	=	60,180 „	
La Cooperazione	=	15,010 „	(14,900 „)
		309,410 Expl.	(301,360 Expl.)
Schweiz. Konsumverein . . .	=	5,550 „	(5,400 „)
Le Coopérateur Suisse . . .	=	1,820 „	(1,800 „)
		316,780 Expl.	(308,560 Expl.)
Samenkörner	=	4,100 „	(4,000 „)
	=	320,880 Expl.	(312,560 Expl.)
Bulletin	=	1,240 „	(1,220 „)
Bollettino	=	160 „	(160 „)
Total	=	322,280 Expl.	(313,940 Expl.)
Zunahme pro 1921 auf Ende Dezember	=		8,340 Expl.)

Das Berichtsjahr brachte unsern Genossenschaften in der Westschweiz statt der bisher vierzehntägigen die Wochenausgabe der «Coopération». Die Abonnementspreise der gesamten Verbandspresse mussten für 1921 erhöht werden, um sie mit den höheren Erstellpreisen und den verdoppelten Zeitungstransporttaxen etwas mehr in Einklang zu bringen. Trotzdem weist die Betriebsrechnung des II. Departements ein Defizit von Fr. 472,291.98 auf. Der Bericht erwartet, dass die weitere Abonnementspreiserhöhung für 1922 eine finanzielle Besserung bringen werde.

Das Defizit von nahezu einer halben Million Franken ist gewiss ein ernster Punkt, aber auch bei

wiederum ernster Würdigung desselben darf bemerkt werden, dass wir es beim V. S. K. nicht nur mit einem Handelbetrieb, sondern auch mit einer Bewegung zu tun haben, die ohne nachhaltige Propaganda viel von ihrer Kraft einbüssen müsste, wie sie ohne die bestehende Presse überhaupt nicht auf ihren heutigen Kräftegrad hätte gelangen können.

Mit dem Pressewesen des V. S. K. steht in naher Beziehung die Buchdruckerei, welche in der Hauptsache durch die Genossenschaftsblätter alimentiert wird. Die Arbeit für die Herstellung der Blätter liess sich oft kaum bewältigen, denn erfreulicherweise machen die Vereine in den letzten Jahren von dem ihnen zustehenden Insertionsrechte in vermehrtem Masse Gebrauch. Gegen Jahresschluss war der Inseratenandrang so gewaltig, dass Blätterausgaben mit 150—170 Seiten Inseraten zu verzeichnen waren. Obwohl sich infolge des flauen Geschäftsganges in den meisten Buchdruckereien der Schweiz die Konkurrenz wieder in stärkerem Grade bemerkbar macht und mitunter trotz Minimaltarif Druckarbeiten zu jedem Preise angefertigt werden, kann mit Befriedigung konstatiert werden, dass die meisten Vereine ihre Druckaufträge wieder unserer Verbandsdruckerei zugewiesen haben. Der Umsatz für auswärtige Arbeiten ist noch um ca. Fr. 1000.— höher als im Vorjahre. Der Totalumsatz der Buchdruckerei in der Höhe von Fr. 1,381,478.15 ist der grösste seit dem Bestande des Betriebes und dürfte hiermit einstweilen seinen Höhepunkt erreicht haben. Der Bericht gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Vereine der Buchdruckerei auch im laufenden Jahre ihre Treue bewahren. Der Anteil der Druckaufträge der Verbandsvereine und der dem V. S. K. angeschlossenen Unternehmungen betrug Fr. 176,424.05.

Die Buchhandlung hatte unter den schwierigen Zeitumständen zu leiden. Die Valutaverhältnisse in Deutschland berühren den Buchhandel in der Schweiz sehr empfindlich. Wohl liess sich ein grösserer Bücherabsatz und eine Erweiterung des Kundenkreises erzielen, dagegen ergab sich ein Rückgang des Umsatzes. Der Absatz schweizerischer Bücher ins valutaschwache Ausland ist sozusagen unmöglich; unter diesem Umstande leidet auch der Absatz des 1921 herausgegebenen Buches «Genossenschaftliche Reden und Schriften von Prof. Dr. J. Fr. Schär», das allen empfohlen werden darf, die sich über die Genossenschaftsbewegung unterrichten wollen.

Für Rechtsschutz und Interessenvertretung wurden die Dienste des II. Departements in vermehrtem Masse in Anspruch genommen. Relativ häufig waren die Fälle, in denen zwischen Verbandsvereinen und früheren Verwaltern oder Verkäuferinnen Differenzen beizulegen waren. Auffallenderweise war die Inanspruchnahme selten inbezug auf Uebervorteilung von Verbandsvereinen oder deren Einkaufsorganen durch gewissenlose Lieferanten. Es scheint, dass solche Personen, die etwa so hereingefallen sind, eine gewisse Scheu davor haben, ihr Missgeschick den mit dem Rechtsschutz betrauten Personen des V. S. K. zu melden. Diese Scheu ist bis zu einem gewissen Grade begreiflich. Anderseits fällt aber doch in Betracht, dass eine solche Zurückhaltung schon im Interesse anderer Verbandsvereine, die bei rechtzeitiger Warnung vor ähnlichen nachteiligen «Reinfällen» bewahrt werden könnten, nicht am Platze ist. Bei dieser Gelegenheit wird neuerdings dringend angeraten, die Verbandsvereine möchten bei Firmen, die nicht Verbandslieferanten sind, keinerlei Bestellungen aufgeben, weil es sonst kaum möglich sei, den übervorteilten Vereinen zu ihrem Recht zu verhelfen. Verhältnismässig zahlreich waren die Fälle, in denen Interessen, sei es einzelner Verbandsvereine, sei es der konsumgenossenschaftlichen Organisation überhaupt, gegenüber Behörden aller Art im Verwaltungsstreitverfahren wie in der Gesetzgebung zu vertreten waren.

Ueber das Steuerwesen enthält der Bericht einige interessante Angaben. Die Kantone (Zürich, Schaffhausen, Baselstadt und Solothurn) legen auf die Rückvergütung keine Steuer. Ebenfalls vier Kantone lassen die Rückvergütung teilweise steuerfrei, so Bern die ersten 4, Glarus die ersten 6 Prozent; Aargau und Luzern sind auf dem Wege zu einem gleichen Verfahren. Neben diesen beiden Kategorien von Kantonen, die sich allmählich zur Verwirklichung absoluter oder mehr oder weniger relativer Steuergerechtigkeit gegenüber den Konsumgenossenschaften durcharbeiten — diese 8 Kantone umfassen nebenbei erwähnt bereits mehr als die Hälfte der Einwohner der Schweiz — sind allerdings diejenigen Kantone, die noch die bekannte Erdrosselungssteuer gegen die Konsumvereine handhaben, der Zahl nach noch überwiegend. In diesen Kantonen geht man zum Teil noch so weit, dass sogar der Sparrabatt, den einige Konsumvereine eingeführt haben, um dem allzustarken Steuerdruck zu entgehen, zur Erwerbssteuer herangezogen werden soll. Das Departement II war deshalb wiederholt gezwungen, den betroffenen Verbandsvereinen (aus den Kantonen Uri und Graubünden) in ihrem Abwehrkampfe behilflich zu sein. Die Entscheide über die eingereichten Rekurse stehen noch aus. Auch auf dem Gebiete des eidgen. Steuerrechts konnte ein Fortschritt nicht erzielt werden. Der Bundesrat hat es abgelehnt und dafür die Zustimmung der Mehrheit des Nationalrates und des Ständerates gefunden, die Rückvergütungen der Genossenschaften von der Kriegsgewinnsteuer zu befreien.

Der Bericht des III. Departements gibt im einzelnen Auskunft über die Warenvermittlung. Was da auf etwa einem Dutzend Seiten enthalten ist, kann, obwohl es sich nur um knappe Feststellungen handelt, als der Ausdruck gehäufter Schwierigkeiten in der Warenvermittlung bezeichnet werden. Der Preissturz und die Wirtschaftskrise haben da vieles mitgerissen, das durchaus nicht auf Unvorsichtigkeit aufgebaut war. Auf die Erwähnung von Einzelheiten müssen wir jetzt verzichten.

Die technischen Betriebe gingen gut, mit Ausnahme der Maismühle und der Kochfettsiederei, in welchen Betrieben sich ein starker Rückgang einstellte, weil diese Produkte nicht mehr so stark begehrt waren, wie in der Zeit des Warenmangels und der höchsten Teuerung. Die Kaffeerösterei war das ganze Jahr hindurch beschäftigt; ihre Produktion betrug 583,652 kg gegen 525,841 kg im Vorjahre. Das Abpacken geschieht jetzt automatisch, so dass der Betrieb nun in der Lage ist, jeden Auftrag sofort auszuführen und jede Steigerung des Umsatzes glatt zu bewältigen. Die Gewürzmühle war so gut beschäftigt, dass zeitweise Gewürze zum Mahlen nach auswärts vergeben werden mussten.

Vom Laboratorium wird berichtet, dass es noch nie so stark in Anspruch genommen war, wie in diesem Krisenjahre. Die Zunahme der erledigten Analysen stieg von 2014 im Vorjahre auf 2378 im Jahre 1921. Davon entfallen auf den V. S. K. 2008, auf die Vereine 370. Der Grund wird hauptsächlich

in folgendem erblickt: Die allgemeine Stockung im Handel und Verkehr führte zur Anhäufung von sogenannten Ladenhütern und Waren, bei denen zu erwarten war, dass sie beim längern Lagern leicht verdorben werden könnten. Dies veranlasste den Privathandel zu einer auffallenden und intensiven Bearbeitung der Konsumvereine, wobei im besonderen mit verlockend billigen Offerten auf mangelhafte Warenkenntnis der Einkäufer spekuliert wurde. Das Hauptziel war, die Ware à tout prix los zu werden, und wenn sie nach einiger Zeit verdorben oder sonst unverkäuflich wurde, so hatte dann schliesslich der betreffende Konsumverein resp. dessen Mitgliedschaft den Schaden zu tragen. Der billige Preis stand immer in einem gewissen Zusammenhang mit der inneren Beschaffenheit der Ware; denn es ist klar, dass z. B. ein Wein oder Obstwein, der nahe am Essigstich ist, oder ein Oel, welches im Säuregrad zu hoch ist und nach kurzer Zeit den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes nicht mehr entsprechen wird, weniger Wert besitzt als normale, haltbare und reelle Ware. Aus dem Vorstehenden dürfte nun mit aller Deutlichkeit hervorgehen, dass gerade beim Einkauf in diesen Zeiten besondere Vorsicht notwendig ist, wenn man sich vor Schaden bewahren will. Der Privathandel kann nicht hexen und wirklich gute und haltbare Ware billiger abgeben als z. B. der V. S. K.; nur minderwertiges Zeug kann zu jedem Preis verschleudert werden. Wer solch billige, leichtverderbliche und minderwertige Ware kauft und nicht imstande ist, sie sofort umzusetzen, wirft das Geld sozusagen zum Fenster hinaus. Das Laboratorium wurde häufiger als sonst von Verbandsvereinen bei Einkäufen von Waren, die nicht vom Verband stammen, zu Rate gezogen, und es konnte mancher «billige» Kauf noch rechtzeitig verhindert werden, wodurch vielfach grössere Verluste und Schäden abgewendet wurden. Die Zahl der Beanstandungen betrug 218, also 9,2% (9,7%). Reklamationen gelangten im ganzen 57 an das Laboratorium, wovon 20 als begründet zu bezeichnen waren.

Da die Krisenzeit mit voller Härte die Schuhwarenbranche erfasst hat, konnte es nicht ausbleiben, dass die Schuhfabrik in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hinsichtlich der Rohmaterialien war sie allerdings in der glücklichen Lage, vor vollständig gelichteten Lagern zu stehen, so dass sie die Materialien zu Tagespreisen hereinnehmen konnte. Die Produktion hat sich gegenüber dem Vorjahre etwas vermindert, was darauf zurückzuführen ist, dass weniger Bedarf an Schuhwaren vorhanden war und ausgetretenes Personal nicht mehr ersetzt wurde. Ferner wurde während des Betriebsjahres vorübergehend eine grössere Zahl Arbeiter und Arbeiterinnen in andern Betrieben des V. S. K., wo sich Arbeitsüberhäufung zeigte und Personalmangel vorhanden war, beschäftigt. Dagegen wurde der Betrieb der Schuhfabrik ohne Unterbrechung und Einschränkung fortgeführt.

Die Arbeitslöhne sind das ganze Jahr gleich geblieben. Ob dies in Anbetracht des Konkurrenzkampfes, den wir mit den übrigen Schuhfabriken zu bestehen haben, auch in Zukunft möglich sein wird, lässt sich heute nicht voraussehen, da einzelne Privatbetriebe ihre Löhne und Teuerungszulagen zum Teil bereits erheblich abgebaut und die Arbeitszeit verlängert haben.

Ein Gesuch des Lederarbeiterverbandes um Erhöhung der Löhne für 1922 von Fr. 300.— jährlich für die männlichen und Fr. 200.— für die weiblichen Arbeiter, sowie verlängerte Ferien und vermehrte Lohnzahlung bei Urlaub konnte aus den angeführten Gründen nicht berücksichtigt werden.

Das Betriebsergebnis konnte auch deshalb nicht befriedigend ausfallen, weil die verhältnismässig starken Lagerbestände in fertigen Eigenfabrikaten durch den stetigen Preisabbau mehr und mehr entwertet worden sind.

Konsumvereine und Trinkgeld.

In unserer genossenschaftlichen Presse, vorab im «Schweiz. Konsumverein», wurde schon des öftern auf den Uebelstand hingewiesen, dass sich in einzelnen Konsumvereinen Funktionäre finden, die für die Trinkgelderverabfolgung durch den Privathandel empfänglich sind. Dass man diese Erscheinung in unserer Bewegung als eine ebenso schlimme wie schädliche Verirrung betrachten muss, ist für jeden aufrechten Genossenschafter klar, wie dieser das schärfste Einschreiten gegen erwischte Sünder denn auch als unbedingt notwendig erachtet. Allerdings scheint man in den Aufsichtsstellen von den bedenklichen Gepflogenheiten meistens nichts zu ahnen, was dann die Trinkgeldannehmer verleiten kann, sich auf dem schiefen Wege recht ungeniert fortzubewegen. Wie weit da einzelne zu gehen imstande sind, beweist ein Müsterchen — eigentlich ist es ein windiges Muster —, das im «Schweiz. Wirtschaftlichen Volksblatt», also in einem konsumvereinsgegnerischen Organ, zwar kurz, aber mit grossem Behagen erzählt werden kann. Wir müssen da folgendes lesen:

«*Konsumvereine und Trinkgeld.* (Eing.) Jüngst ward dem Schreiber dieser Zeilen im Kreise von Geschäftsreisenden folgendes Müsterchen über die Konsumvereine erzählt:

Speisten da fünf Geschäftsreisende an der gleichen Tafel und erzählten sich gegenseitig über die derzeitige Geschäftskrise. Alle waren darin einig, dass infolge mangelnder Kenntnisse vieler Vorstände von Konsumvereinen bei diesen der reelle Geschäftsmann schwer habe beizukommen. Als nun der erste offenbarte, er hätte dem Einkäufer des betreffenden Ortskonsums mit der Abgabe von Trinkgeld immer verkauft, stellte es sich heraus, dass alle fünf Reisende ein und demselben Manne am gleichen Tage 42 Franken an Trinkgeldern verabfolgt hatten.»

Das Schlimmste an dieser tief bemühenden Geschichte ist, dass wir nicht aus voller Ueberzeugung zu sagen vermögen, sie sei nicht wahr. Es mag sein, dass in der vorstehenden Darstellung eine gegnerische Uebertreibung enthalten ist, aber das ist nebensächlich, nachdem wir selber das Gefühl nicht los zu werden vermögen, es komme an einzelnen Stellen in der Konsumvereinsbewegung — mit einer allgemeinen Erscheinung hat man es sicher nicht zu tun — zu sehr bedauerlichen Verfehlungen. Möge es einer strengen Wachsamkeit, wo solche erforderlich erscheint, sowie einer unerbittlichen Ahndung gegen die Fehlbaren gelingen, wieder einen gesunden Zustand herzustellen. Dies ist einmal wünschbar im Interesse und zur Ehre der Konsumvereinssache, zum andern aber auch derjenigen Vereine wegen, die bisher bestrebt waren, ihre Geschäftsführung vom Schmutzfleck der Schmiergeldannahme rein zu halten.



Bernische Kreiskonferenz. Im schönen Gelände des Bipperamtes hielten Sonntag, den 7. Mai, die bernischen Konsumvereine ihre ordentliche Frühjahrs-

konferenz ab. Das stattliche Dorf Niederbipp prangte in reicher Blütenpracht, als die 120 Teilnehmer zum «Löwen» hinabzogen. Schon das Verkaufsmagazin auf dem Bahnhofplatz zeigte, dass in Niederbipp eine tätige Konsumgenossenschaft existiere und im altehrwürdigen «Löwen», der im Eigentum derselben steht, wurden die Genossenschafter heimelig empfangen. Im grossen, hübsch dekorierten Saale eröffnete bald darauf der Kreispräsident die Tagung. Zum ersten Male finde eine Kreiskonferenz im Bipperamt statt, und, obwohl etwas weit abgelegen, habe der Konferenzort doch viele angezogen, zu einer Zeit, wo die Reaktion scharf gegen die Konsumgenossenschaften anreite.

Das Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz in Bern vom 19. März wurde dem Kreisvorstand zur Genehmigung überwiesen. Alsdann erstattete der Kreispräsident über das abgelaufene arbeitsreiche Geschäftsjahr Bericht. Dem Kreisverbande wurde neu zugeteilt die Konsumgenossenschaft Wynigen, womit die Zahl der Kreisvereine auf 73 steigt. Der Jahresbericht erhielt die Genehmigung und es folgte die Rechnungsablage. Der Kreiskassier gab von den Einnahmen und Ausgaben, nach Rubriken zusammengestellt, Kenntnis, worauf der eine Rechnungsrevisor Bericht und Antrag über die erfolgte Revision verlas. Demgemäss genehmigte die Versammlung auch die Jahresrechnung. Für das Jahr 1922 wurde der Jahresbeitrag wiederum festgesetzt auf Fr. 5.— nebst 5 Rp. von je Fr. 1000.— Umsatz. Die bisherigen Mitglieder des Kreisvorstandes, Tschamper, Röthlisberger, Amstutz, Denzler, Huber, Morgenthaler und Weibel wurden für eine neue zweijährige Amtsdauer bestätigt, ebenso die Rechnungsrevisoren Merk und Zurflüh. Damit waren die statutarischen Traktanden erledigt.

Es folgten die Mitteilungen über den Feldzug gegen das reaktionäre Handels- und Gewerbegesetz, welches namentlich dazu dienen soll, dem Wirken der Konsumvereine Schranken entgegen zu stellen. Gemäss der Resolution der ausserordentlichen Kreiskonferenz wurde dem Grossen Rate zur zweiten Beratung des Schandgesetzes eine begründete Eingabe eingereicht, von der jedem Mitglied des Rates rechtzeitig ein Exemplar zugegangen war. Auf Antrag des Dr. Tschumi beschloss das bernische Parlament, auf diese Eingabe nicht einzutreten. Der Kreisvorstand gab den Vereinen hiervon mit Rundschreiben Kenntnis und führte aus, welche Mittel zur Bekämpfung der Vorlage zur Anwendung gelangen sollen. Dieses Material befinde sich heute alles in den Händen der Vereinsleitungen und müsse nun in zweckmässiger Weise zur Verwendung gelangen. Die Nummer des «Genossenschaftlichen Volksblattes» dieser Woche werde zudem weitere Agitationsartikel enthalten und eigne sich besonders für diese Verwerfungskampagne.

In der folgenden Diskussion machte Herr Dr. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. noch einige interessante Mitteilungen über den Kleinverkauf geistiger Getränke und Herr Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., gab seiner Befriedigung Ausdruck über die Massnahmen des Kreisvorstandes. Er dankte besonders Herrn Dr. Schär für seine wertvollen Arbeiten und machte schliesslich darauf aufmerksam, dass man daran denken sollte, die Initiative auf Freigabe des Salzverkaufs zu ergreifen.

Der Vorsitzende forderte die Genossenschafter auf, ihre Pflicht zu tun, damit am nächsten Sonntag ein Erfolg verzeichnet werden könne.

Die dritte Steuergesetz-Initiative, welche eben fertiggestellt wurde, kam nun zur Sprache. Die Unterschriftenbogen sollen demnächst zur Versendung gelangen. Der Präsident ersuchte, bei der Unterschriftensammlung zweckmässig vorzugehen, sowie die Bogen nach Ausfüllung rechtzeitig und legalisert zurückzusenden.

Delegiertenversammlung des V. S. K. in Olten. Herr Dr. Schär referierte über die Traktanden und gab besonders über die Jahresrechnung des Verbandes Aufschluss, die unbefriedigend abschliesse. Schon das vorherige Ergebnis wurde durch Verluste, erlitten infolge der starken Preisrückgänge, beeinflusst. Für Schuhe fehlte es am erhofften Absatz. Die Bestände an Schuhwaren sind nun auf Preise herabgesetzt, die den Verkauf ermöglichen. Der V. S. K. sucht nach Möglichkeit zu sparen und hat verschiedene Vereinfachungen eingeführt. Die 50 meist freiwillig ausgetretenen Angestellten wurden nicht ersetzt und Besoldungserhöhungen nicht bewilligt. Für das Jahr 1922 rechne er durch diese Massnahmen mit einer Minderausgabe von einer Million Franken. Herr Dr. Schär appelliert an die Verbandstreue der bernischen Genossenschaftsleiter und hofft, dass dieselben nach zäher Bernerart zum Verbande halten werden.

Hierauf macht er Mitteilungen über die Zollinitiative und die stattgefundene Unterschriftensammlung, die von vielen Genossenschaften nicht den Erwartungen gemäss besorgt wurde.

Ueber die Vermittlung von Mahlprodukten durch die Mühlengenossenschaft bemerkte Herr Dr. Schär, die Mühle zähle darauf, dass die Verbandsvereine ihren Bedarf bei ihr beziehen. Sie bedürfe dieser Aufträge, um mit Vollbetrieb arbeiten zu können. Er gibt Aufschluss über die Verhältnisse, welche bewirken, dass die Mühle der M. S. K. in Nachteil versetzt wird. Er hofft, dass die Berner Vereine das Beispiel der Konsumgenossenschaft Schaffhausen nachahmen werden, die trotz eines billigeren Angebotes der M. S. K. treu bleiben will.

In der folgenden Diskussion werden verschiedene Fragen aufgeworfen und Kritik geübt. Herr Dr. Schär gab auf alles Antwort. Die Verträge, welche denjenigen Vereinen vorgelegt werden, die den Verbandskredit beanspruchen, müssten mit Vernunft gehandhabt werden; eine Verständigung hierüber werde möglich sein. Hinsichtlich des Betriebes der landwirtschaftlichen Güter beabsichtige man, von der Régie cointéressée zur Pacht überzugehen. Die Bankabteilung arbeite gut und zweckmässig. Den Zinsfuss weiter zu ermässigen, sei zurzeit nicht möglich, weil die Banken damit erheblich höher stehen. Die Schuhfabrik gebe die Schuhe gegenwärtig unter dem Erstellpreis ab.

Herr Thomet hofft, dass seitens der Genossenschaften dafür gesorgt werde, dass der Verband wieder neuen Aufschwung erhalte.

Die Kreisversammlung beschloss hierauf, es seien Rechenschaftsbericht und Jahresrechnungen des V. S. K. zu genehmigen.

Wegen der Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz war die Versammlung in arger Verlegenheit, denn nicht weniger als sieben Genossenschaften bewarben sich um diesen Anlass. Schliesslich erhielt nach zweimaliger Abstimmung Murten den Vorrang, so dass also die freiburgische Berner-Stadt die Ehre haben wird, die Kreisversammlung zu beherbergen.

Am folgenden Mittagessen, das zu aller Befriedigung ausfiel, bot der Männerchor, der Töchterchor

und der Gemischte Chor von Niederbipp den Teilnehmern herzerlabende Abwechslung mit allerliebsten Liedern, die in gediegener Weise vorgetragen wurden und helle Freude bewirkten. Den Dankesworten des Kreispräsidenten folgte noch die gehaltvolle Ansprache des Präsidenten der Konsumgenossenschaft Niederbipp, dessen Worte die Versammlung vollends in feierliche Stimmung versetzten. Noch auf der Heimfahrt klangen immer wieder die Verse des vom Gemischten Chor in so packender Art vorgetragenen Liedleins «Im Aargäu sy zwei Liebi» mit dem Schluss «Hättisch du dys Schätzli no». Die Niederbipper haben ihre Sache flott gemacht!

Frühjahrskonferenz des Kreises IV. In Anwesenheit der hohen Zahl von 80 Delegierten und 45 Gästen eröffnete am 7. Mai, morgens 9¼ Uhr, der Kreispräsident die Verhandlungen, welche im Hotel Schweizerhof in Olten stattfanden und in allen Teilen einen schönen und interessanten Verlauf nahmen. Zuerst widmete der Kreispräsident, Herr Otto Berger (Solothurn), dem seit der letzten Tagung verstorbenen Verwalter August Rihm einen ehrenden Nachruf, dessen stets aktive Beteiligung an unsern Kreisversammlungen hervorhebend. Sodann orientierte der Vorsitzende über die kürzlich in Solothurn stattgehabte Zusammenkunft solothurnischer Konsumvereine, die sich mit kantonalen Steuerfragen befasste. Die Präsenzliste ergab die Abwesenheit der Vereine in Bennwil, Holderbank, Klus, Langendorf, Laupersdorf, Maisprach (entschuldigt), Ormalingen, Rünenberg, Schnottwil, Waldenburg und Wenslingen. Es sind fast immer dieselben Glieder, die den der Aufklärung dienenden Veranstaltungen unseres Kreisverbandes fernbleiben.

Die Abnahme von Jahresbericht und Kassabericht erforderte wenig Zeit. Die Kreisjahresrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von Fr. 5289.61; der Propagandafonds verzeigt einen Bestand von Fr. 5588.15, dem durch Konferenzbeschluss aus dem Ergebnis der Jahresrechnung noch Fr. 4000.— zugefügt werden. Der bisherige Jahresbeitrag der Vereine wird unverändert beibehalten.

Die Wahl des Vorstandes führt in der Zusammensetzung des letztern zu verschiedenen Aenderungen. Die Herren Dr. Cartier in Olten und Direktor Heinis in Liestal wünschten zurückzutreten. Beiden dankte der Kreispräsident für ihre seit der Neugestaltung der Kreisverbände im Jahre 1912 als Vorstandsmitglieder gewährte Mitarbeit. Aber auch der Kreispräsident selbst gab seinen Rücktritt bekannt. Seit 1912 waltete Herr Otto Berger seines Amtes in freundlicher, den Geschäften zuträglicher Weise, so dass ihn besonders die bisherigen Vorstandsmitglieder nur ungern scheiden sehen, was in der Versammlung in anerkennenden Worten Ausdruck fand. Der neue Vorstand besteht aus: Felix Gschwind, Basel, Präsident; Alfred Ramel, Olten, Vizepräsident und Aktuar; Anton Portmann, Basel, Kassier, und den weitern Mitgliedern Hans Gysin, Liestal, Robert Jenny, Solothurn, O. Kessler, Grenchen, und Edmund Suter, Füllinsdorf. Als Rechnungsrevisoren wurden bestätigt Beerli, Liestal, Kaiser, Biberist, und Roulet, Basel.

Ueber den Jahresbericht des V. S. K. äusserte sich lehrreich und interessant Herr B. Jæggi. Nur ungern verzichteten wir auf eine substantielle Wiedergabe seiner Darlegungen. Das unbefriedigende Rechnungsergebnis 1921 zwingt uns zur Besinnung, das ist gut und förderlich nicht nur für den Menschen, sondern auch für dessen Vereinigungen; die Not der Zeit drängt Mensch und Betrieb zur Vereinfachung zurück. Das gilt auch für unsere Geschäftsunkosten, die 5,7 Millionen Franken erreichen und wovon 4,5 Millionen Franken allein Personalausgaben sind. Die Besprechung der einzelnen Betriebszweige müssen wir hier übergehen. Nur die eine Feststellung sei festgehalten: Wenn nur 10% der im V. S. K. zusammengeschlossenen Konsumenten jährlich ein Paar Schuhe aus der eigenen Schuhfabrik kaufen würden, so wäre deren ganze Jahresproduktion fortlaufend liquidiert, deren Rentabilität gesichert, und zwar trotz der viel günstigern, will sagen teuerern Arbeits- und Lohnverhältnisse, die ihre Arbeiter geniessen. Hier könnte sich die Solidarität der Gewerkschafter und Genossenschafter aufbauend betätigen. Die Warenvorräte wurden mit aussergewöhnlich hohen Abschreibungen in die Bilanz eingestellt und die Mobilien wieder auf einen Franken abgeschrieben. Unsere gesunde Bilanz soll den Vereinen ein Vorbild sein. Keiner darf seine Bilanz frisieren und noch weniger seine Rückvergütungen aus angesammelten Reserven schöpfen. Mehr denn je zuvor müssen wir in dieser Zeit der Krisen den Vereinen zu bedenken geben, dass der Verband nicht irgend ein Grossist, sondern ihre selbstgeschaffene Einkaufszentrale ist, deren Leistungsfähigkeit steigt und fällt je nach dem Treuegrad ihrer Glieder.

Wie sichern wir uns die Zukunft? Neben der Pflichterfüllung der Vereine gegen den Verband hat dessen Einstellung nach den veränderten Geld-, Wirtschafts- und Lebensverhältnissen einherzugehen. Verwaltungsersparnisse im Betrage von wenigstens einer Million sind unerlässlich, nicht zuletzt im Interesse des Personals selbst, dessen Vertreter in kurzsichtiger Weise sich dagegen zur Wehre setzen. Personallücken dürfen nicht mehr ausgefüllt werden. Meine grösste Besorgnis ist: Das jetzt vorhandene Personal behalten und anständig entlöhnen zu können. Dazu bedarf es vermehrter Arbeitsfreude und Einsicht dieses Personals selbst. Das eindrucksvolle Referat löste starken Beifall aus. Zum Wort meldete sich niemand. Jahresbericht und Rechnung werden in empfehlendem Sinne zuhanden der Delegiertenversammlung gutgeheissen. Dieser werden hierauf zur Wiederwahl in den Ausschuss des Aufsichtsrates des V. S. K. vorgeschlagen die Herren E. Angst und Dr. Weckerle; ebenso wird beschlossen, die Wahl des Konsumvereins Hätzingen als Mitglied der Kontrollstelle des Verbandes zu unterstützen.

Das Haupttraktandum «Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung» fand aufmerksame Zuhörer. Erst nach dem Mittagessen konnte die Diskussion aufgenommen werden. Herr Jæggi tritt mit Absicht nicht auf alle in den Thesen aufgeworfenen Fragen ein. Er begnügt sich mit einer Besprechung der diesbezüglichen Anträge der Verwaltungskommission an die Kreisverbände, welche sich beschränken auf die Anregung zur Bildung kleinerer lokaler Kreise innerhalb der Vereine und vermehrter Mitarbeit der Frauen, auf die Warnung vor unzweckmässigen Fusionen, sowie auf die Einladung zur Sammlung der Sparkraft der Mitglieder. Seine Ausführungen sind der Ausdruck tiefer Ueberzeugung und persönlicher Erfahrung; ein Glaubensbekenntnis, das er mit den zwei Worten «erziehen und sparen» markiert. Im zweiten Teil seiner Rede setzt sich Herr Jæggi mit seinen Kritikern auseinander, die meist in unsachlicher, gehässiger und persönlicher Polemik auftreten. Mit der verschwommenen, unbestimmten Forderung auf Linksorientierung der Kon-

sumvereine weiss ich nichts anzufangen. Meine Leitsätze seien in ein pietestisch-pädagogisches Gewand gehüllt! Jawohl, Pädagogik, denn die Genossenschaft ist Erzieherin; der Mensch besitzt eine Kraft, die ausgelöst werden muss; ohne Glauben verfällt er dem Pessimismus, statt schöpferisch zu wirken. Auch besteht nicht die Absicht, die Zentralgewalt im V. S. K. zu stärken; gegenteils propagiere ich seit Jahren eine stark föderalistische Struktur durch Ausbau und Verselbständigung der Kreisverbände. Der wahre Sozialismus tritt mir in der Genossenschaft entgegen. Heute sind wir alle, der Einzelne wie die Organisationen und Nationen, dem Egoismus verfallen. Notwendig ist: Arbeit an sich selbst, Gesinnungswechsel, Verinnerlichung. Der Weg zur Gemeinschaft, zum Sozialismus und zur wirklichen Solidarität heisst Erziehung.

Herr Angst, Basel, ist mit den Zielen Jæggis einverstanden. Der bekundete hohe ideale Zug und der Zukunftsglaube freuen uns. Der Egoismus ist aber ein wesentlicher und unausrottbarer Bestandteil der Menschheit. Wir sollten vom Einzelegoismus zum Solidaritätsegoismus durchdringen. Die Geistesrichtung der gegenwärtigen Generation ist kaum mehr in diesem Sinne zu beeinflussen. Wir müssen die Hoffnung auf die Jugend setzen. Würde die Genossenschaft nach einer politischen Richtung orientiert, so würde das wirtschaftliche Konsumenteninteresse sehr bald in den Hintergrund gedrängt. Dass in grossen Vereinen der genossenschaftliche Geist nicht so gut entwickelt sei wie in kleinen, bezweifle ich. In grossen Vereinen vermag der Stimmzettel kleinliche Strömungen zu unterdrücken; dagegen ist in kleinen Vereinen u. a. der schlechte Geist wirkungsvoller. Im Freidorf, das als gutes Beispiel genannt wird, ist für den Einzelnen die Frage nach dem Produzenteninteresse, das dem Konsumenteninteresse entgegentritt, gelöst. Kleinere Kreise innerhalb der Vereine zu bilden, soll mit Hilfe der Frauen vermehrt werden. Fusionen empfehlen sich in der Regel nur dort, wo eine Genossenschaft aus eigener Kraft nicht mehr vorwärts kommt. Die Sammlung der Sparkraft in stets steigendem Masse ist möglich; notwendig ist sie vor allem, um uns vom Bankkapital unabhängig zu machen.

Herr Jæggi bezeichnet es als unzutreffend zu sagen, die Richtlinien seien der Abklatsch der Einrichtungen des Freidorfes. Dieses ist das Laboratorium, in dem die aus gereifter Erkenntnis stammenden Thesen ausprobiert werden. Nicht erst die nächste Generation soll mit der Gesinnungsänderung beginnen. Schon wir müssen mit dem persönlichen Beispiel der Umbildung vorangehen. Im grossen Kreise ist das weniger möglich als im kleinen. Es gibt noch viele Ungekannte beiderlei Geschlechts, die sich als Mitarbeiter gewinnen lassen. Die Sparkraft ist ein äusserst wichtiges Erziehungsmotiv, in Sonderheit bei der Jugend. Im Verlaufe der weitgreifenden Neuorientierung müssen wir auf die einfachen Gründungsbestrebungen zu Anfang der Genossenschaftsbewegung zurückkommen.

Herr F. Gschwind, Basel, bezeichnet die den Kreiskonferenzen heute vorliegenden Anträge als annehmbar, denn sie enthalten das zurzeit praktisch Durchführbare der Richtlinien. Starke Zweifel sind jedoch am Platze, ob die in grössern Genossenschaften um die einzelnen Warenläden zu bildenden kleinen Kreise zur Besprechung genossenschaftlicher Fragen auf die Dauer das erhoffte Interesse bei der Mitgliedschaft finden, besonders wenn keine Beschlusseskompetenzen eingeräumt werden. Wird aber diese weitgehende Konzession erteilt, so gelangen wir schliesslich zur Aufteilung grosser örtlicher Konsumentenorganisationen im Sinne der Ziffer 10 der Richtlinien. Die Wirkung wäre hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Stadtkonsumvereine verhängnisvoll. Es müsste eine Kräfteverschwendung Platz greifen. Die notwendige Zahl von Hilfskräften würde mangeln. Der wirtschaftliche Nutzen der Genossenschaft, der doch Antrieb und Ziel der Bewegung darstellt, litte Schaden und begünstigte unsere privatwirtschaftlichen Gegner. Die meisten Menschen sind nicht so einseitig veranlagt, dass sie sich ausschliesslich für eine, in diesem Falle die Genossenschaftsidee, einspannen lassen und deshalb werden sich die Richtlinien in ihrem Kern (Rückbildung zur Urform) nicht als zweckmässig und durchführbar erweisen.

Herr Jæggi: Es ist ein Irrtum, dass die grossen Vereine aufgehoben werden sollen. Die Kräfteverschwendung haben wir schon jetzt. Die angestrebte Dezentralisation schadet nicht, denn die Konzentration liegt schon in der Gemeinschaft. Wenn die Verhältnisse den Menschen bestimmen, so ist umgekehrt auch richtig, dass die Menschen die Verhältnisse schaffen. Um letztere zu ändern, muss der Mensch anders erzogen werden. Gewiss leistet die von Herrn Angst in Erinnerung gebrachte Genossenschaftspresse viel, aber sie erreicht keine Höchstleistung.

Herr Bolliger, Basel, tritt kurz auf zwei von Herrn Jæggi angeführte Punkte ein. Die Konsumation der Genossenschaftsangestellten könnte und sollte höher sein, aber ein Vergleich mit dem Freidorf in dieser Hinsicht ist nicht ohne weiteres zulässig, weil hier mit Recht Kaufzwang herrscht. Eine Doppelspurigkeit im Lager des V. S. K. und des A. C. V. Basel ist nicht zu umgehen, weil die Betriebe des Verbandes nicht alles fabrizieren oder vermitteln, was ein Stadtverein zur Befriedigung seiner Mitglieder braucht, abgesehen von technischen und organisatorischen Schwierigkeiten, die einer solchen Lösung entgegenstehen.

Herr Gass, Basel, hat an der Bergpredigt Jæggis Freude gehabt; sie ermuntert uns zu neuem Schaffen. In der Basler Frauenkommission sitzen nur Frauen von Arbeitern, keine solchen von Angestellten. Wenn nur die geplanten Zusammenkünfte im kleinen Kreise nicht zu endlosen Schimpfereien führen. Im grossen und ganzen bin ich einverstanden. Vor allem ist nötig, dass die Angestellten der Konsumvereine ihren vollen Bedarf bei diesen decken, sonst mögen sie ihr Brot im Dienste privater Arbeitgeber essen!

Die drei Anträge zu den Richtlinien werden einstimmig gutgeheissen und den einzelnen Vereinen zur Nachachtung empfohlen. Die Erziehung von Genossenschaftern in kleinem Kreise und die Auslösung der Sparkraft der Mitglieder und ihrer Angehörigen ist eine grosse und schöne Aufgabe, an deren Lösung gearbeitet werden muss, wenn wir vorwärts kommen wollen.

Als Referent über «Förderung des Mehlbezugs bei der M. S. K.» war Herr Verwalter Bolliger in Basel gewonnen worden. Er wirft einen kurzen Rückblick über die Geschichte der städtischen und nationalen Brotversorgung, die Entwicklung des Mühlenbetriebes im allgemeinen und die Gründung der Mühle schweiz. Konsumvereine im besondern. Diese ist ein Kampfprodukt gegen privatkapitalistische Vergewaltigung, was von uns nie vergessen werden darf und uns stets veranlassen muss, unsere, nicht andere Mühlen mit unsern Aufträgen zu be-

denken. Je mehr dies geschieht, je billiger wird die M. S. K. liefern können.

Als nächster Konferenzort beliebt Gelterkinden. Der reiche Diskussionsstoff hatte es mit sich gebracht, dass die Verhandlungen um 12½ Uhr zur Einnahme des Mittagsessens unterbrochen werden mussten. Die Richtlinien des Herrn Jæggi boten nachher willkommenen Anlass zu angeregter Aussprache. Deshalb wohl war dann beim Traktandum «Allgemeine Umfrage» gar keine Redelust mehr vorhanden. Der abtretende Präsident Herr Otto Berger, konnte daher um 3½ Uhr die Tagung schliessen, indem er der Befriedigung über die in aussergewöhnlich hohem Masse interessante Abwicklung der Geschäfte Ausdruck verlieh und nochmals dankte für das Vertrauen, das der Kreisverband IV ihm während seines zehnjährigen Präsidiums entgegenbrachte.

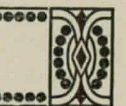
F. G.

Nochmals Kreiskonferenz VIII in Rorschach. (H.-Korr.). Herr J. Baumgartner, Herisau, ehemaliger Kreispräsident, äussert sich im letzten «Schweiz. Konsum-Verein» auf eine überaus sachliche und gerechte Kritik (welche nicht einmal von Romanshorn stammt) seiner Präsidialführung, indem er die Vertreter Romanshorns, welche an der Versammlung frei und offen, ohne jegliche Animosität gegen irgend jemand, gegen das S y s t e m, dass der Kreispräsident resp. der Kreisvorstand die Vorschläge für die Neuwahlen selbst machte und somit die Wahlen beeinflusste, indem er die Romanshorner Vertreter angreift und verdächtigt und den Kritikern unbefriedigten Ehrgeiz unterschiebt. Die Ehrfurcht vor seinen grauen Haaren verbietet es uns, dem zurückgetretenen Kreispräsidenten auf diesem Gebiete zu folgen. Immerhin müssen wir seine Behauptungen, welche mit der Wahrheit nicht im Einklang stehen, zurückweisen. Wenn Herr Baumgartner behauptet, der Rücktritt von Herrn Frei als Mitglied des Aufsichtsrates sei in Frauenfeld bekannt gewesen und der Vorschlag für dessen Nachfolge, den der Herr Kreispräsident auch hier eigenmächtig machte, sei auf Grund eines einstimmig gefassten Vorstandsbeschlusses erfolgt, so ist dies eine direkte Lüge. Herr Verwalter Manz von Frauenfeld, Aktuar des Kreisvorstandes, hat zwei Tage vor der Versammlung erklärt, dass weder der Kreisvorstand noch die Behörden des Konsumvereins Frauenfeld irgend etwas vom Rücktritte des Thurgauervertreters im Aufsichtsrate wissen. Unmittelbar vor der Versammlung, wurde diese Erklärung allerseits bestätigt. Wäre die Amtsmüdigkeit des Herrn Frei bekannt gewesen, so hätten sich die Thurgauerdelegierten ohne Zweifel auf eine bestimmte Nomination (vermutlich Kantonsrat Deutsch Romanshorn oder Nationalrat Höppli Frauenfeld) geeinigt.

Dass der alte und neue Kreispräsident, ebenfalls weil wir letztes Jahr an einer Kreisversammlung den Mut hatten, zu erklären, dass unsere Genossenschaft und mit ihr gewiss auch andere Konsumgenossenschaften mit dem damaligen Mehltyp der M. S. K. mit dem besten Willen nicht mehr konkurrenzfähig sein können, uns deswegen mangelnde Verbandstreue vorwerfen, wollen wir diesen Salongenossenschaftern, welche den Kontakt mit der Praxis und ihren eigenen Konsumvereinen verloren haben, nicht verargen. Immerhin ist die Art und Weise, wie man die Kritik zu unterdrücken sucht, bezeichnend. Bis anhin waren wir der Meinung, dass freie offene Aussprache unserer Bewegung nützlicher sind, als kriechendes Gebaren. Wenn eine Sache oder eine Person Kritik nicht mehr verträgt, so ist es schon böse.

(Der in den letzten Sätzen ausgesprochenen Auffassung stimmen wir bei, dagegen halten wir es mit einer sachlichen Kritik nicht vereinbar, wenn sie sich beleidigender oder verächtlich machender Ausdrücke bedient. Gegenüber Personen, die seit Jahrzehnten für unsere Bewegung arbeiten, könnte z. B. die Bezeichnung «Salongenossenschafter» sehr wohl unterbleiben. Die Redaktion).

Aus der Praxis



Nochmals das Lösegeld. Der anonyme Erfinder der Lösegeldidee hält meine Ausführungen in No. 16 des «Schweiz. Konsumverein» einer sehr langen Erwiderung wert und hofft, dass ich durch sie bekehrt werde und meine «überhebliche» Idee, im Besitz des echten Ringes zu sein, fallen lasse.

Leider kann ich meinem Gegner keine Bekehrung melden. Voraussetzung jeder Bekehrung ist eine Belehrung, die dem zu Bekehrenden klipp und klar zeigt, dass er im Unrecht ist.

Die Belehrung in No. 18 des «Konsumverein» ist aber trotz ihrer Länge nicht hierzu geeignet, im Gegenteil, sie beweist erst recht, dass der Lösegeldfreund auf dem Holzweg ist.

Ob er nun statt Lösegeld Verbandsbeitrag sagt, ob er von Sanktionen spricht und das Lösegeld gleichsam als Strafe hinstellt, das verbessert seine Stellung nicht.

Wir haben uns auf den prinzipiellen Standpunkt der Genossenschaftsidee gestellt und glauben damit, um mit dem Gegner zu sprechen, im Besitz des echten Ringes zu sein; aber dieser Glaube ist kein überheblicher; er ist der einfache Ausfluss unserer Auffassung von der wirtschaftlichen Aufgabe der Genossenschaftsbewegung. Wenn wir die Kaufkraft organisieren, so ist dies nur ein Mittel zu dem Zweck, die Gemeinwirtschaft herbeizuführen, die die Privat- und Profitwirtschaft ablösen soll. Wir wollen eine genossenschaftliche Sozialisierung der Wirtschaft.

Alles, was die Organisation der Kaufkraft stört, muss deshalb ferngehalten werden; zugleich muss alles ferngehalten werden, was die Privatwirtschaft stärken kann.

Uns will scheinen, dass dies jedem Genossenschafter geläufig sein sollte, wie das ABC.

Was wird nun aber die Folge der Einführung eines Lösegeldes sein? Die einzelnen Vereine werden sich sagen: Die Pflicht habe ich wohl, mich beim V. S. K. zu decken, aber die Statuten des V. S. K. weisen mir den Weg, wie ich mich von dieser Pflicht loskaufen kann. Warum soll ich das nicht tun? Ich decke mich beim Privathändler ein, die kleine Summe, die ich dem V. S. K. zahlen muss, macht mich nicht arm, denn der Privathändler, wenn er schlau ist, vergütet mir dieses Lösegeld. Er kann das wohl, wenn ich ihm meine Kundschaft zuwende, und der Privathändler wird nicht nein dazu sagen, denn er kennt seinen Vorteil.

Was aber kommt hierbei heraus? Die Organisation der Kaufkraft wird gestört und zugleich wird die Privatwirtschaft gestärkt zum Schaden der ganzen genossenschaftlichen Bewegung.

Das bleibt sich alles gleich, ob nun ein Lösegeld, ein Verbandsbeitrag oder eine Sanktion (Busse) be-

zahlt werden soll. Alles das widerspricht den genossenschaftlichen Grundsätzen, wie wir sie wenigstens bisher als die richtigen und konsequenten erfasst haben.

Lösegeld, Verbandsbeitrag und Strafe wirken destruktiv; denn alle sind nichts anderes, als Mittel, sich von den genossenschaftlichen Pflichten loszukaufen und die Gegner unserer Bewegung zu stärken.

Denke man den Gedanken der Lösegeldfreunde übrigens zu Ende.

Was dem Verband billig ist, ist dem einzelnen Konsumverein recht. Dieser könnte mit den gleichen Argumenten dem einzelnen Mitglied sagen: du bist verpflichtet, bei mir zu beziehen; kaufst du beim Privathandel, so zahlst du ein Lösegeld.

Dahin kommt man konsequenterweise mit solchen Theorien!

Und wie wäre das Lösegeld praktisch überhaupt durchzuführen? Schon der Gedanke daran erweckt Grauen.

Aber hiervon wollen wir lieber gar nicht reden; denn die Lösegeldidee wird solange nicht verwirklicht, als der Genossenschaftsgedanke noch in uns wach ist.

Der Lösegeldfreund stellt an mich die Frage, ob ich die V. o. l. G. für eine Pseudogenossenschaft halte, weil sie den Bezugszwang habe. Diese Frage beantworte ich mit nein und bin doch nicht geschlagen.

Denn der Bezugszwang ist nicht etwas Ungenossenschaftliches, er ist nur ein Zwang zur Pflicht; aber das Lösegeld ist ungenossenschaftlich, weil es von der Pflicht entbindet. Merkt denn der Lösegeldfreund wirklich den kapitalen Unterschied nicht?

Beim Bezugszwang wird der Genossenschafter an die Genossenschaft gebunden, er darf die Privatwirtschaft nicht unterstützen und muss so mithelfen, der Gemeinwirtschaft zum Sieg zu verhelfen und die Bewegung zu stärken. Beim Lösegeld dagegen wird dem Mitglied freie Hand gelassen; es darf, wenn es etwas bezahlt, seiner Genossenschaft den Rücken kehren und die Gegner der genossenschaftlichen Idee unterstützen. Da gefällt mir der in No. 18 des «Konsumverein» ausgesprochene Gedanke der Prämiierung der Pflichterfüllung besser; jedenfalls enthält er nichts Ungenossenschaftliches. Also verehrter Lösegeldfreund, ich bin nicht bekehrt, sondern durch Ihre Auseinandersetzung in meiner Ansicht nur bestärkt worden und kann nur wiederholen: Kein Lösegeld, sondern Pflichterfüllung. Sklaven zahlen ein Lösegeld, Freie tun ihre Pflicht. Rud. Kündig.

Totentafel.

Verwalter Johannes Saxer. Der Lokalauflage unseres Verbandsvereins in Chur entnehmen wir, dass alt Verwalter Joh. Saxer am 3. Mai in Azmoos einem langwierigen Leiden erlegen sei.

Joh. Saxer war in weiten Kreisen der schweizerischen Konsumvereine eine bekannte Persönlichkeit, von seinen Berufskollegen stets gerne gesehen und von allen, die ihm näher traten, geachtet.

Wir glauben manchem Kollegen einen Dienst zu erweisen, wenn wir im Nachfolgenden einige Daten seines Lebens und Werdeganges wiedergeben.

Johannes Saxer, gebürtig von Sevelen, verlebte seine Jugendjahre dortselbst. Nach Absolvierung seiner kaufmännischen Lehre in Buchs übernahm er die Verwaltung des Konsumvereins Wartau in Azmoos. Hier wirkte er volle 17 Jahre zur vollsten Zufriedenheit aller. Am 23. November 1900 wählte ihn der Verwaltungsrat des Konsumvereins Chur zum Verwalter. Hier war nun J. Saxer am richtigen Ort. Der entwicklungsfähige, gut fundierte Churer Konsumverein bot dem tüchtigen, arbeitsfreudigen Manne das gewünschte Wirkungsfeld. Die rasche und solide Entwicklung des Konsumvereins Chur legt für ihn das beste Zeugnis ab.

Selbst treu und pünktlich in der Erfüllung seiner Pflichten, hielt er auf Ordnung und Disziplin im Geschäft. Den Untergebenen war er ein loyaler, gerechter Vorgesetzter und ging ihnen mit gutem Beispiel voran. Mit vollem Verständnis und Ausdauer trug er zum Ausbau der schönen sozialen Fürsorgeeinrichtungen bei, wie sie der Konsumverein Chur im Laufe der Jahre für seine Angestellten in vorbildlicher Weise eingerichtet hat.

Und aus all dieser segensreichen, erspriesslichen Tätigkeit ist Verwalter Saxer jäh herausgerissen worden. Eben war er vollauf beschäftigt mit den Vorstudien zur Einführung neuer Betriebe, als ihn am 12. Januar 1921 ein Schlaganfall befiel, der ihm längere Zeit das Bewusstsein raubte. Die anfänglich langsame Besserung berechtigte zur Hoffnung auf eine Wiederherstellung.

Vor sechs Wochen zog er, auf Anraten seiner Angehörigen, nach Azmoos, dem Orte seines ersten Wirkens. Hier in diesem ruhigen Orte, in einem neu erbauten Heim hofften sie, dass der kranke Mann sich wieder erholen werde, um einen beschaulichen Lebensabend verbringen zu können. Aber es sollte nicht sein. Statt Besserung trat Verschlimmerung ein. Er wurde aufs Krankenlager geworfen, von dem er sich nicht mehr erhob.

Er brachte sein Leben auf 58½ Jahre. Dem Verstorbenen werden wir ein treues Andenken bewahren; seinen Hinterbliebenen entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

David Erne-Plüss †. Wiederum ist ein alter Genossenschafter aus dem Leben geschieden. David Erne-Plüss, Rechnungsführer der S. B. B., wurde am vergangenen Montag in Basel zu Grabe getragen. In den Jahren 1885—1905 hat der Verstorbene als Mitglied der Behörden des A. C. V. der Genossenschaft viel von seiner freien Zeit geopfert. 1885—1886 amtete er als Rechnungsrevisor, dann gehörte er von 1887 bis 1899 dem Verwaltungsrate an; als Vizepräsident der Baukommission nahm er hier eine geachtete Stellung ein. Beim Uebergang zum neuen Verwaltungssystem wählten ihn die Mitglieder in den Genossenschaftsrat und der aus diesem hervorgehende Aufsichtsrat berief ihn wiederum in die Baukommission. Im Jahre 1906 trat Erne von seiner Tätigkeit als Behördemitglied zurück, ohne jedoch sein Interesse am Gedeihen des A. C. V. aufzugeben. Ausser seiner Tätigkeit im A. C. V. Basel gehörte David Erne auch während einigen Jahren dem Vorstand des Verbandes schweiz. Konsumvereine an; in dieser Behörde war der Verstorbene von seinen Kollegen stets geschätzt und geachtet. Anlässlich der Feier des 25jährigen Bestandes des V. S. K. im Jahre 1915 nahm der Veteran, noch rüstig, an der Lausanner Delegiertenversammlung teil.

Alle, die den wackeren Genossenschafter gekannt haben, werden ihm ein gutes Andenken bewahren.



Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine



Den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 12. Mai entnehmen wir folgendes:

1. Vom Tagesbureau einer am 30. April 1922 in Olten stattgefundenen Delegiertenversammlung des genossenschaftlich versicherten Personals wird folgender Antrag eingereicht:

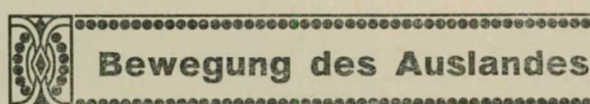
a) «Es sei eine Totalrevision der Statuten der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vorzunehmen und der Vorstand bezw. Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt beauftragt, diese vorzubereiten und nach Möglichkeit so zu fördern, dass der Statutenentwurf spätestens an der nächsten ordentlichen Generalversammlung pro 1923 zur Durchberatung und Genehmigung vorgelegt werden kann.

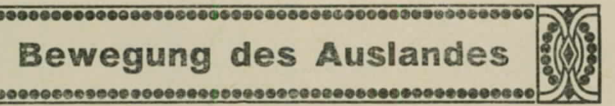
b) Zu Handen dieser event. Statutenrevision wird dermalen beantragt, die Frage zu prüfen und eventuell im neuen Statutenentwurfe zu berücksichtigen, ob der § 36, Absatz 1, nicht in dem Sinne revidiert und gestaltet werden könne, dass vom 10. bezugsberechtigten Versicherungsjahre ab, eine Steigerung der Pension um 2% bis zu einem Maximum von 80% des versicherten Gehaltes eintreten würde.»

Im fernern wird mitgeteilt, dass die Versammlung den Anspruch des versicherten Personals der französischen Schweiz auf Einräumung einer Vertretung im Aufsichtsrate der Versicherungsanstalt grundsätzlich als berechtigt anerkannt und die Delegierten beauftragt, eine bezügliche Kandidatur zu unterstützen.

Obwohl mit der Einreichung des Antrages dem § 62 der Versicherungsstatuten formell nicht genügt wird, da aus dem Antrag nicht hervorgeht, ob die stattgefundene Versammlung wirklich den zehnten Teil des versicherten Personals vertritt, hat der Vorstand beschlossen, dem Aufsichtsrat auf dem Zirkulationswege zu beantragen, den Vorschlag auf eine Totalrevision der Statuten der Versicherungsanstalt sich von der nächsten Generalversammlung überweisen zu lassen, in Anbetracht des Umstandes, dass die Statuten nach verschiedener Richtung hin einer Revision bedürftig sind, und dass bei diesem Anlass auch die Frage geprüft werden kann, ob nicht inskünftig die Verwaltungskosten, die bis jetzt vom Verband schweiz. Konsumvereine getragen wurden, von der Versicherungsanstalt selbst übernommen werden können.

2. Von Numa Juvet, Einzelmitglied, Genf, liegt ebenfalls ein Antrag vor betreffend Totalrevision der Statuten. Auch dieser Antrag wird der Generalversammlung unterbreitet.





Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Zwei neue Unternehmungen der Grosseinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Die Grosseinkaufsgesellschaft hat im letzten Jahr ihre Aufmerksamkeit der Fischindustrie zugewandt, da die Fische in der Ernährung der Bevölkerung in der nächsten Zeit von steigender Bedeutung sein werden. Der grösste Markt für frische Fische ist in Deutschland Geestemünde, während Altona das Haupthandelszentrum für frische Heringe, die Basis der Fischindustrie, ist. Die Grosseinkaufsgesellschaft musste also den Transport frischer Fische von Geestemünde organisieren und ihre Fischindustrie in Altona entwickeln. Im Laufe des Jahres wurde im Fischereihafen in Geestemünde eine Fabrik eingerichtet, in der die Fische verpackt und von wo aus sie zu billigen Preisen an die Vereine versandt werden. Die in der Nordsee gefangenen Fische werden an Grosshändler verauktioniert, und so deckt die Grosseinkaufsgesellschaft ihren Bedarf. — In Altona wurde eine Fischkonservenfabrik gekauft, und nachdem das ganze Gebäude renoviert und neu eingerichtet worden war, entstand das, was jetzt als «Fischindustrie in Altona» bekannt ist. Mit den Anlagen verbunden sind grosse Gebäude für die Lagerung von vielen Hundert Tonnen von Salzheringen usw. Gegenwärtig werden über 100 Personen in der Fischindustrie beschäftigt.



Sprechsaal



Theorie und Praxis. In den einführenden Darlegungen zu den «Richtlinien» des Herrn *B. Jæggi* finden wir im Abschnitt über die Kapitalbildung u. a. die folgenden Sätze:

«Es erscheint deshalb erforderlich und es ist auch möglich, die Kapitalbildung aus der Masse der Bevölkerung heraus zu gewinnen. Die Verbandsvereine müssen danach trachten, durch richtige Organisation, vorsichtige und vertrauenerweckende Geschäftsführung die Mitglieder dahin zu bringen, ihre Spargelder in höherem Masse als bis anhin in den Genossenschaften anzulegen.»

Mit diesen Worten wird zwar nichts Neues gesagt, aber sie können trotzdem nicht oft genug wiederholt werden, da sie ein Grundelement unserer Genossenschaftsidee enthalten.

Im Textteil unserer Verbandsblätter, in Inseraten, in unzähligen Vorträgen unserer führenden Genossenschafter bis hinab zum einfachsten Konsumverwalter wird unablässig den Konsumenten gesagt: «Sammelt Eure Sparbatzen, legt sie in der Genossenschaft an, nur so werden wir vorwärts schreiten, und unsere Organisationen derart ausbauen können, dass wir die wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Forderungen der Genossenschaftsidee zu erfüllen vermögen».

Es gibt in der Tat nichts Widersinnigeres als Genossenschafter, die ihr Geld auf die Privatbank bringen und dadurch ihre vielleicht geldbedürftige Genossenschaft zwingen, sich bei der privaten Bank zu hohem Zins einen Kredit eröffnen zu lassen.

Trotzdem gibt es noch zahlreiche Genossenschafter, die das konsequente genossenschaftliche Denken und Handeln noch nicht begreifen. Diese gilt es nun zu überzeugen. Worte allein genügen hierzu nicht; das Beispiel, die Tat, der Anschauungsunterricht muss das Seine tun.

Das wirksamste Beispiel können uns nur diejenigen geben, die berufen sind, für die Idee zu wirken, und das sind unsere *Vereinsverwaltungen*. An diesen Stellen decken sich nun aber Theorie und Praxis nicht immer, was wir kurz belegen wollen.

Wir kennen eine ganze Anzahl von Genossenschaften, die dem V. S. K. in Basel angeschlossen sind und infolge der gegenwärtigen Verhältnisse an Geldüberfluss leiden.

Diese Genossenschaften müssen diese Gelder irgendwo nutzbringend anlegen. Für den nicht kompliziert denkenden Genossenschafter eine ganz simple Sache. Man muss das Geld in einem genossenschaftlichen Institut anlegen, wird er sagen und zuerst auf die Bankabteilung in Basel verweisen. Das hat er gelernt aus der Presse des Verbandes, aus unzähligen Vorträgen von den Leitern der Genossenschaftsbewegung. Etwas anderes käme ihm gar nicht in den Sinn. Er denkt und handelt logisch und konsequent.

Nicht immer gleich denkt und handelt der Vorstand oder der Verwalter der Genossenschaft. Ich wurde z. B. folgendermassen belehrt:

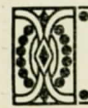
Als Leiter der Genossenschaft habe ich die Pflicht, nach modernen kaufmännischen Grundsätzen zu handeln. Und diese gebieten mir, das Geld dort anzulegen, wo es am meisten abträgt. In Basel hat man den Zinsfuss herabgesetzt, ein Beweis, dass zu viel Geld vorhanden ist. Zu gleicher Zeit ist eine Staats-

anleihe zu 6% ausgeschrieben, was liegt näher, als das überflüssige Geld hier anzulegen. Wir wollen nicht untersuchen, ob man in Basel keine Verwendung für das Geld hat. Auch wollen wir hier nicht streiten über den Nutzen oder die Schädlichkeit einer Staatsanleihe. Wir stellen lediglich fest, dass am Schalter einer Privatbank der Vertreter einer Genossenschaft und der Vertreter einer grosskapitalistischen Handelsfirma zusammentreffen, von dem gleichen Gedanken beseelt, von dem gleichen Magnet angezogen, vom — Profit. Dieses Geld der Genossenschaft ist nun nach modernen kaufmännischen Grundsätzen gut angelegt, es trägt 1—1½% mehr Zins, als wenn es in der Genossenschaft angelegt wäre. Wirklich?

Lassen wir den überzeugten Genossenschafter ohne diese modernen kaufmännischen Grundsätze sprechen. In der Nachbargemeinde ist eine Genossenschaft, noch jung, aber lebensstark. Sie leidet auch, aber an Geld*mangel*, wie das bei neu gegründeten Vereinen gewöhnlich der Fall ist. Sie hat eine Anleihe von einer Privatbank zu 6¼%, wodurch die Genossenschaft stark belastet ist. In der Zeit der wirtschaftlichen Krise wirkt teures Geld doppelt belastend. Was läge nun näher als ein anderes Handeln? Hätte die Genossenschaft mit zu viel Geld dieses um 5% an den geldarmen Verein ausgeliehen, so wäre wohl auf der einen Seite 1% weniger verdient, auf der andern aber 1¼% erspart worden, für einen schwachen Verein doppelt wertvoll. Wenn wir weiter in Betracht ziehen, dass doch die Genossenschaften einer «grossen Familie» gehören, einer Familie, deren oberstes Prinzip gegenseitige Hilfe sein muss, so erscheint es uns erst recht unzweckmässig gehandelt, wenn man sich in einer Genossenschaft beim Handeln vom nackten Profitinteresse leiten lässt. Der Profit wird dann auf Kosten des Brudervereins gemacht und zugunsten eines kapitalistischen Geldinstitutes. Es wäre aber Pflicht und Notwendigkeit, die Genossenschaft dadurch zu fördern, dass man sie unterstützt, den kapitalistischen Betrieb dagegen in seiner weitern Ausdehnung möglichst hemmt, indem man ihm die Mittel entzieht.

Wie wirkt man aber durch ein solches Verhalten in erzieherischer Hinsicht in der Genossenschaft? Das erste wird sein, dass die Mitglieder, vom «guten Beispiel» angeregt, ihr Spargeld nur dort anlegen werden, wo es den meisten Zins abwirft. Ob ihre Sparbatzen alsdann auch gegen ihre Interessen Verwendung finden, kommt gar nicht mehr in Frage. Das würde zunächst nur auf die ungeschulten Genossenschafter zutreffen. Die andern aber, die denken gelernt haben und alles Handeln in der Genossenschaft kritisch betrachten, werden feststellen, dass hier Theorie und Praxis miteinander nicht in Einklang zu bringen sind. Dass man ihnen «Wasser gepredigt, aber Wein getrunken hat».

Diese egoistische Handlungsweise der leitenden Personen in der Genossenschaft wird noch weitere Wirkungen zeitigen. Wenn man als Haupt der Genossenschaft z. B. erklärt, man müsse profitieren wo man könne, und diese Handlungsweise mit seinen kaufmännischen Grundsätzen entschuldigt, so darf man sich dann nicht verwundern und beklagen, wenn die Mitglieder der Genossenschaft anfangen, dieses Profitinteresse ebenfalls überall wahrzunehmen. Sie werden es vielleicht dann noch besser begründen können als ihre Leitung, nämlich mit ihrer wirtschaftlichen Notlage. Wenn sie ihre Kleider, ihre Schuhe um einen Franken billiger in einem Privatgeschäft haben können, werden sie es dort kaufen. Sie werden es mit allen Artikeln zuletzt so machen. Sie kaufen dann nur noch in der Genossenschaft, was billiger ist als im Privatladen. Darf man sich über diese Mitglieder beklagen? Nein! Man hat sie zu dem erzogen, was sie sind. Man hat Theorie und Praxis nicht vereinbaren können. Während man mit den Lippen den Privatkapitalismus bekämpfte, reichte man ihm mit der Hand das Geld für seine Fortentwicklung. *F. K.*




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. Mai 1922.

1. Der Personalausschuss des V. S. K. bringt zur Kenntnis, dass er als Delegierte des Personals des V. S. K. für die ordentliche Generalversammlung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine vom 11. Juni 1922 folgende Herren bezeichnet hat: Dr. Jakob Pritzker und Franz Rinderer.

2. Auf Anregung eines Verbandsvereins und zur Erzielung weiterer Ersparnisse wird beschlossen, inskünftig zum Bulletin kein Inhaltsverzeichnis mehr herauszugeben, da dasselbe bis heute aus verschiedenen Gründen immer mit einer regelmässigen Verspätung von mehreren Monaten erscheinen musste und deshalb seinen Zweck nicht erfüllen konnte.

3. Der Schweiz. Verein der Tabakindustriellen hat uns kürzlich ein Zirkular übermittelt, worin mitgeteilt wird, dass der Kampf gegen das Prämiencouponsystem und damit der Boykott der «Star»-Zigarette der British American Tobacco Co. Ltd., Extension Suisse Genf, unter Leitung dieses Vereins weiter geführt wird.

Wir werden ersucht, eine Erklärung abzugeben, von heute ab keine «Star»-Zigarette mehr zu kaufen und ab 1. Juli 1922 nicht mehr zu verkaufen.

Nachdem wir bereits vor einiger Zeit in unserer Presse unsere Verbandsvereine vor dem von obgenannter Firma praktizierten Prämiencouponsystem gewarnt haben und allem Anscheine nach unsere Verbandsvereine von dem Schweiz. Verein der Tabakindustriellen direkt aufgefordert werden, sich dem über diese Firma verhängten Boykott anzuschliessen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, die Zigarette «Star» nicht zu vermitteln.

Wir fordern deshalb die Verbandsvereine auf, sich mit dem Vorgehen der Zentralstelle solidarisch zu erklären und nehmen an, dass die Vereine diesen Artikel ebenfalls nicht führen werden. Durch Verzicht auf die Führung von derartigen Geschenkartikeln werden wir im Kampfe gegen das Geschenkunwesen unterstützt.

Wir haben unsern Beschluss dem Sekretariat des Schweiz. Vereins der Tabakindustriellen zur Kenntnis gebracht und dasselbe ersucht, keine weiteren diesbezüglichen Zirkulare an unsere Verbandsvereine abzusenden und die Vereine von der Unterzeichnung einer diesbezüglichen Erklärung zu entheben.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Mai 1922.

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von einem vom Kreisverband IXa des V. S. K. an den Aufsichtsrat gerichteten Schreiben, wonach gemäss Beschluss der Frühjahrskreiskonferenz IXa in Schwanden eine Aenderung der Kreiseinteilung in dem Sinne gewünscht wird, dass die Konsumvereine der March bis und mit Lachen und diejenigen des Gasterbezirkes und Seebezirkes von Weesen bis und mit Rapperswil mit denjenigen des Glarnerlandes den neuen Kreis IXa zu bilden hätten. Dabei wird der Wunsch ausgedrückt, dass die Lostrennung der namhaft gemachten Gebiete von ihren bisherigen Kreisen und deren Zuweisung zum Kreisverband IXa so beförderlich ins Werk gesetzt werden möchte, dass die Herbstkonferenz des Kreisverbandes IXa bereits als neuer erweiterter Verband tagen könnte.

Es wurde beschlossen, dieses Schreiben an den Aufsichtsrat zur weitern Behandlung zu leiten.

2. Die Genossenschaftliche Frauenzentrale in Zürich übermittelt eine Einladung zur III. Schweizerischen Frauenkonferenz auf den 18. Juni 1922 in Olten. Diese Einladung wird in den nächsten Nummern der Verbandsblätter publiziert werden.

Ein gleichzeitig übermittelter Statutenentwurf zu einem zu gründenden «Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz» wird zur Prüfung entgegen genommen.

Redaktionsschluss: 18. Mai 1922.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel



Schuhwaren

aus der

eigenen Schuhfabrik

werden von den Genossenschaftsfamilien allen andern vorgezogen.

Sie sind in

Form u. Qualität mustergültig

und werden unter guten Arbeitsverhältnissen hergestellt.



Eigenprodukt des V. S. K.

Wo kein Vereins-Schuhladen besteht, verlange man den illustrierten Katalog des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel.